

A n t r a g  
des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ing. GANSCH  
Berichterstatter

WENINGER  
Obmann